

PREISBLATT

zeverdgas

gültig ab 01.01.2023

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH bietet in den **Netzgebieten der Zone 1** Erdgas zu nachfolgenden Preisen an:

STUFE 1	bis 50.000 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		17,14 Cent/kWh	18,34 Cent/kWh
Grundpreis		95,00 Euro/Jahr	101,65 Euro/Jahr
STUFE 2	ab 50.001 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		16,95 Cent/kWh	18,14 Cent/kWh
Grundpreis		190,00 Euro/Jahr	203,30 Euro/Jahr
STUFE 3	ab 300.001 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		16,78 Cent/kWh	17,95 Cent/kWh
Grundpreis		700,00 Euro/Jahr	749,00 Euro/Jahr

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 Euro netto (17,85 Euro brutto) berechnet.

Die Abrechnung erfolgt anhand des Jahresverbrauches in der dafür vorgegebenen Preisstufe.

Weitere Informationen

Die Preise nach diesem Preisblatt gelten auch für die Produktvarianten zeverdgas Service und zeverdgas Bonus.

Für die Erdgaslieferung gelten die Regelungen des Vertrages sowie die GasGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

Abgaben, Umlagen und Steuern

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer mit 7 %. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer wird den Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterberechnet.

In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten: die Netznutzungsentgelte, die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,03 Cent/kWh), die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage sowie die Konvertierungsumlage.

Die Preisangaben beinhalten die bis 31.12.2022 gültige Höhe der Gasspeicherumlage von 0,059 ct/kWh (netto). Änderungen der Umlage zum 01.01.2023 werden 1:1 weitergegeben und verändern die Preisangaben entsprechend.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

Gasqualität

Gas im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie nach dem Arbeitsblatt G 260 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW – Arbeitsblatt – „Technischen Regeln des DVGW e. V. für die Gasbeschaffenheit“) in der jeweils gültigen Fassung.